

Die Sanitätswarte

Zeitschrift für das Personal in Kranken-, Pflege- und Irren-Anstalten, Kliniken, Sanatorien, Bade- und Massage-Instituten, Seebädern

Beilage zur „Bewerkschaft“, Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion und Expedition: Berlin SO. 16, Wusterhauser Straße 15. Fernsprecher: Amt Rotigplatz, Nr. 3105/06. Redakteur: Emil Dittmer.

Reichsaktion: „Gesundheitswesen.“

Erscheint wöchentlich, Freitags. Bezugspreis: vierteljährlich durch die Post (einschließlich Bestellgeld) 20 Mark. Fernsprecher: Amt Rotigplatz, Nr. 3105/06

Achtstundentag im Krankenhaus.



achdem es uns gelungen war, die unregelmäßige und überaus lange Arbeitszeit im Krankenpflege-dienst für eine Reihe von Krankenanstalten in eine geregelte achtstündige Arbeitszeit umzuwandeln und tariflich festzulegen, machten sich ungesäumt die Feinde unserer Errungenschaft ans Werk, diesen Fortschritt zu zerstören. Je weiter sich die geregelte Arbeitszeit auch auf andere Krankenhäuser des Reiches ausbreitete und eine gesetzliche Regelung der Arbeitszeit näher rückte, desto erbitterter kämpften unsere Gegner gegen den Achtstundentag. Alle Wege waren recht, auf denen Material und „gutachtliche Äußerungen“ angeblühler Fachleute herangeschafft werden konnten. Rettungslos wäre unsere jahrelange Arbeit zerstört worden, wenn nicht in den meisten Fällen die Gründe gegen den Achtstundentag aus äußerst saden-scheinigem Gewebe bestanden. Man ist jetzt soweit im Kampfes-willen, daß man schon Inhaber höchster Amts- und Fachtitel darum bemüht, Mitkämpfer zu werden, um den Achtstundentag in der Krankenpflege zu beseitigen.

Im „Reichsarbeitsblatt“ Nr. 17/1922 versucht Oberregierungs-Medizinalrat Professor Dr. Lennhoff Beweise zu erbringen, daß der Achtstundentag in der Krankenpflege, vor allem in un-gereilter Form, sich für die Krankenhäuser wirtschaftlich und für das Personal gesundheitschädlich ausgewirkt habe. Die Gründe dieses „vernichtenden“ Urteils näher zu untersuchen, ist lohnend und für alle Interessenten von größter Wichtigkeit.

Dr. Lennhoff geht in seinem Artikel einleitend auf einen Aufsatz Dr. Rabnows ein, der „Die wirtschaftliche Krise in den Kranken-anstalten“ behandelt. Er überieht wie Dr. Rabnow die Ursachen der Krise. Nur die heutigen Auswirkungen alter Ursachen werden in Vergleich zu den Verhältnissen der Vorkriegszeit um 1913 gestellt und durch prozentuale Berechnungen ein Bild geschaffen, das für unsere Kollegen schädigend auf ihr Vorwärtsstreben wirken muß. Die schädigende Wirkung muß eintreten, weil bei den behördlichen Stellen und dort, wo es an Sachkennern fehlt, die an höheren Stellen stehenden Amtsärzte als aus-schlaggebende Fachleute angesehen werden. Die Ärzte müssen als Autorität der wissenschaftlichen Krankenpflege angesprochen werden. Dagegen gibt es nur wenige Ärzte, die eine volle Uebersicht über die Verhältnisse in der praktischen Kranken-pflege haben. Um aber die Auswirkungen des Achtstundentages in wirtschaftlicher und sozialer Beziehung richtig zu würdigen, genügt die wissenschaftliche Beurteilung nicht, auch wenn Vergleiche mit Prozentualen Berechnungen als Unterlagen dienen. Es müssen auch praktische Beurteilungen mitwirken.

Wenn wir Vergleiche anstellen wollen über die Vorkriegszeit und heute, dann ist es wohl nicht unrichtig, die Verhältnisse auch danach zu beurteilen, wie sie im richtigen Verhältnis zu heute hätten sein sollen. Da eine direkte Verlängerung der Arbeitszeit in den Krankenhäusern über acht Stunden hinaus nicht den vollen Erfolg verspricht, so versucht man es mit einer indirekten, durch Schaffung des geteilten Achtstundentages und stellt Parallelen mit den Schwestern auf, die eine geteilte Arbeitszeit haben.

In der Zeit vor dem Kriege bestand zwischen den Krankenpflege-kräften, die den Schwesterstitel führen durften, und dem Warte- und Hilfspersonal ein konstruierter und von den Behörden ge-nehmigter Rangunterschied. Berücksichtigt ist eine lückenlose Begründung

für diesen Rangunterschied nicht möglich gewesen, weil die Schwestern sich vom Wartepersonal nicht wie gelernte und ungelernete Arbeiter unterschieden. Eine „Schwester“ konnte berechnete Inhaberin des Schwesterstitels sein, ohne praktische Fähigkeiten in der Kranken-pflege zu besitzen. Ein „Hilfswärter“ dagegen konnte eine staatl-ich anerkannte Krankenpflegerperson sein, ohne von der Krankenhausverwaltung und den Ärzten als Kranken-pfleger gewürdigt zu werden, auch wenn die praktischen Leistungen einer zurückgelegten 10- bis 20jährigen Dienstzeit entsprachen. Ein großer Teil der Schwestern und der Ärzte entstammten Familien, die zu den „Gebildeten“ oder Begüterten gehörten, daher (und auch aus anderen Gründen) konnte eine gewisse Solidarität und ein Klassenunterschied entstehen gegenüber dem „Warte“personal, das doch nur zum Arbeiterstande gerechnet wurde.

Wäre nicht der Klassenunterschied unter dem Krankenpflege-personal existierend gewesen, dann hätte es nur gelernte und lernende, weibliche und männliche Krankenpflegepersonen gegeben. Auch der Unterschied zwischen geistlicher und weltlicher Krankenpflege wäre unhaltbar geworden, wenn von allen voll-gültigen Krankenpflegepersonen entsprechende Leistungen verlangt worden wären und diese Leistungen gleichmäßig und gerecht wirtschaf-tliche und soziale Gegenleistung gefunden hätten. Dann wären die Aufwendungen für das sogenannte Wartepersonal gestiegen und im richtigen Verhältnis zu den Gesamtausgaben für die Kranken-pflege gewesen.

Der Klassenunterschied zwischen dem Krankenpflegepersonal, das aus „besseren“ Kreisen und dem aus Arbeiterkreisen hervorgegan-genen, ist in der neueren Zeit nicht mehr so groß wie früher. Wollten wir nach Würdigung der angeführten Zustände einen statistischen Vergleich mit der Vorkriegszeit anstellen und einen prozentualen Unterschied schaffen zwischen 1913 und 1922 und dabei die geregelte Arbeitszeit in den Berliner Krankenhäusern in ihrer wirtschaftlichen Auswirkung für den Stadtadel Berlins darstellen, dann müßte ein ganz anderes Bild entstehen, als es von Dr. Lennhoff angeführt wird. Es dürfte dann nicht verkümmert werden, die Statistik unter Berücksichtigung der mifflischen Verhältnisse von 1913 einzustellen, die an dieser Stelle ein besonderes Kapitel abgeben würden. Es wird berichtet, daß Gehälter und Löhne sich um das 35,5fache verteuert haben zu einer Zeit, wo von einer 100fachen Entwertung unserer Zahlungsmittel gesprochen wird.

Auch weitere Zahlen, die gegen den Achtstundentag angeführt werden, sind beachtenswert. Dem Kranken standen 1913 5 Pfund Fleisch und 1922 nur 1 1/2 Pfund pro Woche zu. 1 Pfund Butter gegen 230 Gramm „Brotauflstrich“. 10 Pfund gegen 4 1/2 Pfund Brot. 24 Pfund gegen 14 Pfund Kartoffel.

Jeder Krankenpfleger, der die Krankenportionen von 1913 kennt, weiß, was diese Zahlen bedeuten. Im Jahre 1913 haben die Patienten wohl wenig davon erfahren, daß ihnen pro Woche durch-schnittlich 5 Pfund Fleisch, 1 Pfund Butter, 10 Pfund Brot und 24 Pfund Kartoffel zustanden. Es gab bekanntlich mindestens drei Einheiten! Darüber ließe sich sehr viel sagen; wir haben in früheren Jahrgängen der „Sani“ darüber sehr eingehend berichtet und emp-fahlen Herrn Dr. Lennhoff dies zum eingehenden Studium.

Als weiteres Zahlenmaterial gegen den Achtstundentag wird angeführt: Infolge des Achtstundentages sei das Pflegepersonal um 43 Proz. und das Wirtschaftspersonal um 55 Proz. vermehrt. Dabei

wird ein Zeugnis des Gewerbezweiges Brezina angeführt, daß der ungeteilte Achtstundentag in gesundheitlicher Beziehung „nicht zuträglich“ sei und ein wesentliches Motiv für das Gesuch über den Achtstundentag, daß die Gesundheit des Arbeiters mehr geschont werden solle, falle unter den Tisch. Daß sich infolge des ungeteilten Achtstundentages bei erheblicher Vermehrung des Personals deren Gesundheitszustand zum mindesten nicht gehoben hat, wird durch Zahlen zu erhärten versucht. Bei 300 Arbeitstagen betrug der Ausfall an Arbeitstagen durch Krankheit bei den Versicherten der Allgemeinen Ortskrankenkassen Schöneberg und Neukölln durchschnittlich 2,7 Proz. bei Männern und 5,2 Proz. bei Frauen. In den Berliner Krankenanstalten dagegen 4,6 Proz. bei männlichem und 8,8 Proz. bei weiblichem Tarifpersonal und 4,4 Proz. bei den Schwestern. Es wird dazu gesagt, daß diese großen Unterschiede nicht durch eine gleich größere Gefährdung infolge des Berufes bedingt sein können, denn die mit dem eigentlichen Pflegebetrieb betrauten Schwestern sind mehr Ansteckungsgefahren ausgesetzt als Küchenpersonal und andere nicht unmittelbar bei Kranken beschäftigten Personen. Zum Schluß wird gesagt, daß Rabnow zur Steuerung der Not der Krankenhäuser eine Ueberspannung der Verpflegungsfähigkeit für bedenklich hält, dagegen seien die persönlichen Ausgaben erheblich zu verringern durch Herabsetzung der Erkrankungsnummer des Personals und Teilung des Achtstundentages.

Diese amtsärztlichen Ausführungen können unsere sozialen Bestrebungen empfindlichen Schaden bereiten. Sie sind von uns auf das schärfste zu verurteilen, weil sie unsachlich und tendenziös konstruiert sind. Wenn die entscheidenden Stellen ohne Vorurteil die Gründe gegen den Achtstundentag nachprüfen, werden sie finden, daß die Krankentage der Krankenkassen Schöneberg und Neukölln nicht mit den Krankentagen des Krankenhauspersonals Berlins vergleichbar sind.

Auch bei Nachprüfung der Zahlen des Tarifpersonals sind interessante Momente feststellbar. Daß man die Erkrankungen der Schwestern in Gegensatz zu dem Küchenpersonal bringt, weil die Schwestern größeren Infektionsgefahren ausgesetzt sind, ohne die Dienstleistungsarten zu berücksichtigen, ist recht gelucht, weil kein Grund vorliegt, das Küchenpersonal aus dem Wirtschaftspersonal herauszugreifen und die Sortiererrinnen gebrauchter Wäsche, Reinigerinnen der Urin-, Stuhl- und Speisefässer, der Arbeiterinnen der Obduktionslaboratorien- und ähnlicher Räume unberücksichtigt zu lassen.

Es ist einfach undenkbar, daß eine vernünftig geregelte achtstündige Arbeitszeit gesundheitlich schädlicher wirken soll, als eine unregelmäßige 12-14stündige der Vorkriegszeit! Wenn dagegen die Wissenschaftler das Schwergewicht gegen den Achtstundentag auf die ungeteilte Arbeitszeit legen und die aufeinanderfolgenden acht Arbeitstagen durch eine Pause unterbrechen wollen, so könnten wir nichts dagegen einwenden, wenn eine Verlängerung der Dienstzeit nicht damit verbunden sein soll.

Die Vergangenheit hat gelehrt, daß selbst bei unbarmherzigster Arbeitszeitverlängerung keine Gesundheitsbehörde und auch kein Arzt dagegen eingeschritten sind. Damals sind keine Statistiken von dieser

Seite, sondern von uns aufgestellt, um den schlechten Gesundheitszustand des Krankenpflegepersonals zu heben. Im Gegenteil sind von Ärzten außer dem Tagesdienst auch noch Nachdienststunden bis zu 24 und mehr Stunden von derselben Pflegeperson zu leisten angeordnet worden. Daher können wir auch heute nicht daran glauben, daß die Interessen des Krankenpflegepersonals berücksichtigt werden sollen, wenn eine „Neuregelung“ der Arbeitszeit für das Krankenpflegepersonal angestrebt wird.

Wir müssen in Einigkeit zusammenstehen und durch unsere gewerkschaftliche Organisation alle Mittel in Anwendung bringen zur Abwehr gegen die Verschlechterung unserer Arbeitszeit.

Also, Kolleginnen und Kollegen, seid auf der Wacht!

Die Lage der Krankenschwestern und die christliche Gewerkschaft.

In der Öffentlichkeit ist man vielfach der Meinung, daß die wirtschaftliche Lage der Schwestern gut sei. Jeder Mensch wird zugeben, daß der Beruf der Krankenpflegerin schwer ist, und um den Anforderungen der schweren Zeit gerecht zu werden, ist die Gewährung eines Existenzminimums vonnöten. Die Ausbeutung der Schwestern wird aber von zwei Seiten betrieben. Einmal sind es die Schwesternheime, welche die Vermittlung an den Arbeitgeber unter entsprechendem Verdienst besorgen, und dann der Arbeitgeber selbst, der oft über die vertraglichen Bestimmungen hinaus die Arbeitszeit verlängert.

Im Knappschaftsazarett Neurode, wo christlich organisierte Schwestern arbeiten, besteht heute noch eine 14- bis 15stündige tägliche Arbeitszeit, d. h. sie wohnt von 6 Uhr morgens bis 9 Uhr abends, und wenn Zugänge an Kranken kommen, oft länger. Eine geregelte Mittagspause gibt es nicht. Beschwerden, für welche der Chefarzt Dr. Kolbe zuständig sein soll, werden von diesem mit Entlassung geahndet. Das heißt, die Oberin des Schwesternheimes wird beauftragt, die Schwester X. plötzlich abzulösen. Gründe werden nicht bekanntgegeben. Ratlos steht dann solch ein Wesen ohne Arbeit und ohne Geld auf der Straße. Was sagt die christliche Gewerkschaft, der Verband der katholischen weiblichen Krankenschwestern und Pflegerinnen dazu:

„Zu Ihrem Schreiben werden wir in der nächsten Vorstandssitzung Stellung nehmen, zumal mir wegen der Vertragsänderung an die Verwaltung des Knappschaftsazarets unsere Wünsche mitzuteilen müssen, wobei wir auch auf Ihre Interessen besonders hinweisen. Sehr bedauerlich ist allerdings, daß Sie, liebe Schwestern, sich an den sozialdemokratischen Parteisekretär gewandt haben. Das könnte für das Azarett sowie für unseren Verband sehr unangenehme Folgen haben. Ich weiß nicht, wie unser Verbandsvorstand sich dazu stellen wird. Es macht auch für Sie, liebe Schwester, der Knappschaft gegenüber einen sehr schlechten Eindruck, wenn Sie sich an zwei grundverschiedene Organisationen wenden. Andererseits machen wir uns lächerlich, wenn die Verwaltung uns den Vorwand

Der Zahn.

Von Dr. Fritz Kahn.

II.

Das Gute ist allwärts vom Bösen umlauert, und wer ein Haus voll Habe hat, der muß es hüten. Er muß ihm Mauern und Schloffer geben, daß nicht Diebe in die Kammern schleichen. So ist es ein Gesetz der Natur; unter Menschen wie unter Tieren und im Jellensstaat nicht anders als im Völkereich. Millionen und Milliarden von Bakterien wohnen, an den Eisten und Speiseresten der Mundhöhle schmarmend, in der Nachbarschaft der Zähne. Läge das kanalisierte und von Gewebsschicht durchlöchernde Zahnbein frei zutage, so würden sie in die Kanäle dringen, sich an der warmen Gewebsschicht fassen und die Fasern sowie die Leimsubstanz des Zahnbeins anfreissen, den Zahn zur Fäule bringen. In der Tat bleibt diese Einwanderung an schadhafte Zähne nicht aus und kann an mikroskopischen Präparaten unmittelbar beobachtet werden. Gegen die Schar der tödlichen Feinde umgibt sich der Zahn mit einer diesseits sicheren Mauer. Man unterscheidet am Zahn die aus dem Kiefer hervorragende Krone und die in den Knochen eingelassene und vom Zahnfleisch überdeckte Wurzel. Beide sind zum Schutz gegen die Bakterien sowie gegen sonstige mechanische und chemische Schädigungen von einer Hülle überzogen. Im Wurzelteil des Zahns besteht diese aus gewöhnlicher Knochensubstanz, die hier als Zement bezeichnet wird, weil sie den Zahn wie einen Ziegelstein in das Mauerwerk des Kiefers einfügt. Wie jeder Knochen des Körpers, ist auch das Zement der Zahnwurzel von einer Knochenhaut, der Wurzelhaut des Zahns, überzogen, die mit ihren zahlreichen Ädern und Nerven

das Zement versorgt. Infolge ihres Nervenreichtums dient sie dem Zahn oder vielmehr uns als ein Empfindungsorgan, das uns über den Druck, den wir einem Zahn beim Zubeißen zumuten und zumuten dürfen, unterrichtet und uns auch Einhalt gebietet. Das Nervennetz der Wurzelhaut gibt uns Kunde, wie hart die Speisen sind, auf die wir beißen, und wie fest der Zahn, mit dem wir beißen, im Kiefer sitzt. Ohne Wurzelhaut und Wurzelhautempfindung würden wir uns in wenigen Wochen unsere Zähne ausgebeißten haben.

Wie der Baum, der Wind und Wetter schußlos preisgegeben frei in der Natur steht, seinen Stamm unergleichlich stärker als die verankerte Wurzel schützen muß und wie sich eben wegen der Kraft der Stürme die Rinde zu einem der festesten Gewebe entwickelt hat, so mußte sich auch die freistehende Krone des Zahnes nicht weniger kräftiger als die verankerte Wurzel, sondern stärker als jedes andere Organ des Körpers gürten, denn kein Teil unseres Leibes steht so ungeschützt der Außenwelt gegenüber, so sehr Stürmen und Kälte ausgesetzt wie die Krone des Zahnes. Die Zahnkrone ist der Weichbrot, an dem sich der Strenge der Speisen bricht, der beständig nicht immer in den sanften Flüssigkeitsströmen der Getränke fließt, sondern führt Geröll und Schollen wie Bergstrom und Winterfluten deren Macht das ergene Gatter der Zähne treiben muß. Die Anforderungen sind die Eltern der Leistungen: kein Gewebe des menschlichen Körpers ist so stark geworden wie der Ueberzug der Zahnkrone, der Schmelz. Hier haben sich die ehemals wie Kacheln plattegeformten Hautzellen derart verdrichtet, daß sie zu langen Prismen geworden sind, die wie Ballastkugeln, wie die Bleistifte in ihren Zylinderpaketen nebeneinander liegen, durch einen Kitt als Bindestoffe zusammengelassen. Damit die Prismen nicht abspalten und der Kitt

gibt, daß entl. bereits der sozialdemokratische Parteisekretär für Ihre Interessen eingetreten ist. Für heute möchte ich raten, die Verbindung mit unserem Schwesternheim in Breslau (Sides) nicht zu lösen. In Kürze bekommen wir eine neue Heilmleiterin, und dann können Sie dort Wohnung und Stellenvermittlung erhalten. gez. Edith Nawrath."

Das ist der Schuh für die Mitglieder dieser Mustergewerkschaft. Berufskolleginnen allerorts! Solange Ihr nicht begreifen lernt, daß nur eine stramme gewerkschaftliche Organisation Euch helfen kann, so lange wird sich Eure Lage nicht bessern. Grundsatz der Schwesternheime gegenüber den Schwestern ist: „Bete und arbeite“. Wer abgewirtschaftet ist oder sein Recht vertritt, fliegt auf die Straße. Die Profisucht der Heimbewohner ersticht jedes menschliche Gefühl. Aus dem Gleichmut der Schwestern gewerkschaftlichen Fragen gegenüber bauen jene ihre Existenz auf. Darum kann es für alle Schwestern nur eine Parole geben: „Hinein in die Reichsaktion Gesundheitswesen des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter.“

Hebammen

Berlin. Bei Besprechung der letzten Gebührenordnung in Nr. 26 der „Sanitätswarte“ haben wir bemängelt, daß das Polizeipräsidium bei Festsetzung der Gebühren in keiner Weise die Preisregulierung, wie sie bis Anfang Juni d. J. erfolgt war, berücksichtigte. Die Berliner Abteilungsteilung des Deutschen Hebammenbundes hat sich darauf eine neue Eingabe beraten, welche unterm 25. Juli 1922 durch die Leitung der Reichsaktion Gesundheitswesen dem Polizeipräsidium überhandt wurde. In der Begründung der Eingabe wurde unter anderem gesagt:

Die unter dem 30. Mai 1922 vom Polizeipräsidium erlassene Gebührenordnung bleibt hinter der Steigerung der Lebensmittel- und Bauartikelpreise weit zurück. Sie bringt keine Gleichstellung — geschweige denn eine Verbesserung — mit dem damaligen Zustande, sondern eine bedeutende Verschlechterung. Zu der Zeit, als die letzte Gebührenordnung in Kraft trat (6. Juni 1922), betrug der Aufwand für das Existenzminimum ungefähr das Sechsfache von dem des Monats April 1921, als die vorliegende Gebührenordnung Gültigkeit erlangte. In dem noch laufenden Monat Juli ist die Erwererung aber noch stark weiter gegangen. Die der untergeordneten Organisation angehörenden Hebammen glauben aber trotzdem sich mit den beiliegenden Anträgen begnügen zu sollen, die nur eine ungefähre um das Sechsfache erhöhte Steigerung der Gebührensätze gegenüber der Gebührenordnung vom 21. März 1921 vorsehen. Die Notlage der Hebammen ist groß. Wir bitten daher um beschleunigtes Erledigen unserer Eingabe."

Das Berliner Polizeipräsidium ist die langsamste Behörde, die uns zurzeit bekannt ist. Während unser Verband gegenwärtig fast durchgängig 14tägige Lohnbewegungen auf dem Verhandlungswege mit den Reichs-, Staats- und Kommunalbehörden zum Abschluß bringt, hat das Polizeipräsidium die Verabschiedung unserer Eingabe wieder zwei Monate lang hinausgezögert. Und das in einer Zeit, wo die Steigerung der Waren- und Lebensmittelpreise so rapid war, daß der Aufwand für das Existenzminimum im August 1922 das Zweieinhalbfache des

Juni 1922 betrug. Dadurch sind natürlich die in unserer Eingabe vom 25. Juli geforderten Gebührensätze längst überholt. Es hätte schon im August der achteinhalbfache Betrag der Sätze der Gebührenordnung vom 21. März 1921 Geltung haben müssen, vorausgesetzt, daß die in dieser Gebührenordnung festgesetzten Gebühren bei ihrem Inkrafttreten gerecht waren. Endlich am 22. September machte uns das Polizeipräsidium auf Nachfrage die Mitteilung, daß es ab 15. September die Gebührenordnung vom 30. Mai 1922 um 100 Proz. erhöht habe. Mit dieser Erhöhung werden vielfach die von uns geforderten Sätze noch nicht einmal erreicht. Was soll man dazu sagen, wenn das Polizeipräsidium eine Tag- und Nachtmache, also 24 Stunden Dienst, mit 100 bis 600 Mk. bewertet in einer Zeit, wo der Berliner Magistrat die ungelerten Arbeiterinnen mit 62,60 Mk. pro Stunde entlohnt. Die Kolleginnen werden daher sofort in einer Versammlung Stellung zu dieser Gebührenordnung nehmen und das Polizeipräsidium mit einer neuen Eingabe beglücken müssen. Notwendig ist aber, daß sich die Hebammen endlich vollzählig in unserm Verband organisieren, wenn unsere Eingaben beim Polizeipräsidium zünftig besser beachtet werden sollen. — Nachstehend geben wir die neuen amtlichen Gebührensätze bekannt. Die in Klammern beigefügten Ziffern sind die Sätze der bisherigen Gebührenordnung.

1. Für den Beistand bei einer regelmäßigen und auch bei einer frühzeitigen Geburt für die Dauer bis zu 12 Stunden 500-1600 (250-800) Mk., für jede folgende Stunde 20-60 (10-25) Mk.
2. Für den Beistand bei einer Zwillinggeburt, einer regelwidrigen Geburt, einer mit Blutungen und deren Folgen oder mit Eklampsie, mit Lösung der Nachgeburt oder mäßiger Wiedereröffnung des Kindes verbundenen Geburt für die Dauer bis zu 12 Stunden erhöht sich der Umfangsatz zu 1 auf 600-1800 (300-900) Mk.
3. Bei einer Geburt, bei der ein Arzt zugezogen wurde, erhöht sich die Gebühr zu 1 um zu 2 um 120-300 (60-150) Mk.
4. Für den Beistand bei einer Fehl- oder unzeitigen Geburt oder bei Abnahme einer Mole für die Dauer bis zu sechs Stunden 200-600 (150-300) Mk., für jede folgende Stunde 20-50 (10-25) Mk.
5. Für jeden angesprochenen Wochenbesuch einschließlich der dabei erfolgenden Untersuchungen und Verrichtungen, wie Auskultationen, Rhythrischen, Katheterisieren, Baden und Waschen des Kindes für jede angefangene Stunde bei Tage 30-60 (15-30) Mk., bei Nacht das Doppelte.
6. Für jeden sonstigen Besuch, einschließlich der dabei erfolgenden Untersuchungen und Verrichtungen für jede angefangene Stunde 40-80 (20-40) Mk., bei Nacht das Doppelte.
7. Für eine Tagwache außerhalb der Zeit der Geburt (Besuch eingeschlossen) 150-300 (75-150) Mk., für eine solche Nachtwache 200-400 (100-200) Mk., für eine solche Tag- und Nachtwache 100-600 (50-300) Mk.
8. Für eine Materialleistung und Untersuchung in der Wohnung der Hebamme bei Tage 24-50 (12-25) Mk., bei Nacht das Doppelte.
9. Für ein schriftliches Zeugnis außer der Gebühr für die Untersuchung oder den Besuch 24 (12) Mk.
10. Für den Beistand bei einer ärztlichen Operation für die angefangene Stunde 30-60 (15-30) Mk.
11. Bei Verrichtungen in Häusern, die mehr als zwei Kilometer von der Wohnung der Hebamme entfernt liegen, sind der Hebamme, falls ihr nicht freies Fuhrwerk gestellt wird, sowohl für den Hin- als auch für

nicht ausgewaschen wird, überzieht eine zwar nur dünne, aber äußerst dicke Schmelzhaut die Krone wie ein Handschuh die Hand. Gefunder Schmelz hat eine glänzende Oberfläche und gelblich-weiße Farbe; krankhafter Schmelz ist matt und bläulich-grau. Zahnschmelz ist das weitausreichste und von organischen Stoffen geringst durchsetzte Gewebe des Körpers. Nur 3 Proz. seiner Masse sind organisch, nur 2 Proz. wässrig, dagegen bestehen über 90 Proz. aus Kalk. Nur stärkste Säuren und Reizmittel und größte mechanische Angriffe vermögen ihn zu schädigen. Aus einem gefunden Zahn kann man mit einem Degen Funken schlagen, ohne eine Schärpe zu hinterlassen. Wenn er trotzdem im Lauf des Lebens häufig schadhast wird, so liegt es an der Anzahl sich stets wiederholender Schädigungen, die ihm der Kultur Mensch jahraus jahrein zufügt. Da knackt man mit den Zähnen Nüsse auf, da bricht man harte Faseln Schokolade durch, da beißt man auf Bonbons und Zuckerstücke, da schlürft man lockend heiße Suppe und trinkt sofort danach eis kaltes Bier, des Morgens scheuert man mit Pulver, das diamantenscharfe Pulver enthält, die Schmelzhaut ab, des Mittags stößt man mit der Zahnpflege gegen die Eisenbeinsalbe und über Nacht läßt man die Säure abflehenden Reste des Obstes zwischen den Zähnen, und man wundert man sich, wenn nach 10 Jahren durch Risse in der Schmelzhaut und Sprünge im Zahnlack der Prismen Bakterien wandern und innen das Mauerwerk des Zahns anknacken, bis die Schmelzdecke nur noch eine Höhle überdacht und eines Tages unter einem harten Bissen einbricht. Man kann als Naturforscher erklären, daß sich gegen die Ansprüche des Kulturmenschen sogar die Natur vergebens wappnet. Bei vernünftiger Lebensweise jedoch erhält sich der Schmelz trotz der geradezu heinigtenden Fälle der

Gefahren, trotz der täglichen Riesenerleistungen, trotz der Milliarden von Bakterien und Pilzen, die sich, wie der grüne Algenüberzug auf den Bläusen der Wasserpflanze, an den weißen Wänden der Zähne festsetzen und durch jede noch so feine Ritze zu den Nektarbrunnen des Zahns belohn vorzudringen suchen, glänzend, unversehrt und dienstbereit durchs ganze Leben, ein Wunder, das zwar der nüchternen Alltagsverstand des Menschen nicht zu begreifen vermag, das sich aber als durchaus „natürlich“ in das Register der übrigen Leistungen des Menschenkörpers einreihet. Wie das Herz von Geburt bis Tod alle Anstrengungen, Ausschweifungen und Erregungen sowie den täglichen Strom der herzigste Alkohol, Koffein und Nikotin über sich ergehen läßt und ruhig weiter schlägt, wie es alle Krankheiten der Kindheit und des späteren Alters, die Unmüdigkeiten der Studententzeit, die hastig gehörter Tage, die Schlafentberungen durchwacher Nächte, die Anforderungen des Sports und die Strapazen der Gebirgsreisen spielend überwindet und, obwohl es nach Theorie und Wahrscheinlichkeit längst hätte erlahmen müssen, immer lustig weiter schlägt, 100 000 Schläge an jedem Tage mit einer Arbeitsleistung von täglich über 25 000 km, 60 Jahre lang und dann noch ein Jahrzehnt und dann nochmal eines und wie es oft gerade bei starken Rauchern, Kaffeetrinkern, Alkoholgenießern und erlebnisreichen Abenteurern kräftig bis ans Ende bleibt und wie das gleiche von Gehirn und Magen, von den Knochen und den Augen gilt, so bleibt auch der Zahnschmelz, aller Angriffe der Wirklichkeit, aller Annahmen der Theorien spottend, bis ins Alter weiß und matellos, ein leuchtendes Marmorbandmal des über die Anfechtungen der Welt unbestieglich triumphierenden Lebens.

den Rückweg entweder die baren Auslagen für tatsächlich benutztes Fuhrwerk oder 4 (2) M. Wegegeld für jedes zurückgelegte Kilometer Landweg bzw. die Fahrkosten der 3. Wagenklasse bei Benutzung der Eisenbahn oder der Fahrpreis der Straßenbahn bei deren Benutzung zu erstaten. Im übrigen sind der Hebamme die baren Auslagen für die bei ihrer Hilfestellung verwendeten Desinfektionsmittel und Verbandstoffe, soweit diese nicht aus öffentlichen Mitteln zur Verfügung gestellt wurden, zu ersetzen.

Baden. Auf die Eingaben unseres Verbandes vom 12. und 18. August an das Badische Ministerium des Innern wurde uns nachstehende Antwort zuteil:

Badisches Ministerium des Innern. Nr. 76 666. Karlsruhe, den 4. September 1922. Die Gebühren der Hebammen sind mit Verordnung vom heutigen im allgemeinen den dortigen Anträgen entsprechend festgesetzt worden. Ebenso sind die Bezirksämter angewiesen worden, die Bürgermeistern nachdrücklich davon zu verständigen, daß den Hebammen, welche dieses Jahr einen Fortbildungskursus mitmachen müssen, eine zureichende Entschädigung (60 M. täglich) gewährt wird und daß auch die Unkosten für Vertretung im Haushalt und entgangener Arbeitsverdienst zu erstatten sind. — Die Frage des Erlasses eines Hebammengesetzes für Baden unterliegt zurzeit der Prüfung.

Im Badischen Gesetzes- und Verordnungsblatt erschien dann unterm 9. September nachstehende Verordnung:

Per § 27 der Dienstverordnung für Hebammen vom 9. Februar 1920 ufo. wird mit sofortiger Wirkung geändert wie folgt:

Für die einzelnen Dienstleistungen kann die von einer Gemeinde bestellte Hebamme, sofern der Dienstvertrag nichts anderes bestimmt, neben dem von der Gemeinde bewilligten festen Gehalt die folgenden Gebühren anfordern: a) für eine Untersuchung ufo. 25 M.; b) für Besorgung einer Geburt je nach Zeitdauer einschließlich der vorgeschriebenen Wartung der Wöchnerin und des Kindes in den ersten 9 Tagen 600 bis 700 M.; c) für Besorgung einer Fehlgeburt ufo. 200 bis 250 M.; d) für den Bestand einer geburtsbilligen oder gynäkologischen Operation durch den Arzt 80 bis 100 M.; e) für jeden verlangten oder nötigen Besuch 20 M.; f) für eine Nachwache 80 M.; g) als Ganggebühr bei einer Entfernung von wenigstens einer Viertelstunde von den zusammenhängenden Häusern des Wohnortes der Hebamme 12 M., für jede weitere Viertelstunde 6 M.

So erfreulich es ist, daß das Ministerium unsere Anträge schneller erledigt als das letztemal, so müssen wir doch bebauern, daß unsere Forderungen nicht voll und ganz bewilligt wurden, besonders im Hinblick darauf, daß die genehmigten Sätze heute schon wieder überholt sind. Daß die Regierung auch darangehen will, ein neues Hebammengesetz zu erlassen, ist schön und gut; die Hebammen müssen aber verlangen, daß auch sie vor dem Erlaß des Gesetzes oder vor Fertigstellung des Entwurfes gehört werden. Es geht nicht an, daß ein solch wichtiges Gesetz vom grünen Tisch aus gemacht wird, wie dies vor drei Jahren mit der jetzt bestehenden Dienstverordnung gemacht wurde. Besonders muß darauf geachtet werden, daß in dem neuen Gesetz ein auskömmliches Gehalt und Ruhegehalt gewährleistet wird. Es liegt nun an unseren badischen Kolleginnen, selbst dahin zu wirken, daß diese Wünsche in Erfüllung gehen. Dies geschieht am besten dadurch, wenn sie dafür sorgen, daß auch die noch fernstehenden Hebammen sich unserem Verband, Abteilung Deutscher Hebammenbund, anschließen. Nur einig und geschlossen werden sie in der Lage sein, ihre berechtigten Wünsche zur Durchführung zu bringen.

• Aus unserer Bewegung •

Frankfurt a. M. Die für Idstein vereinbarten Löhne sind 15 Proz. niedriger wie die in Frankfurt a. M. zu zahlenden Löhne. Die nachstehende Aufstellung weist die in Idstein ab 1. August zu zahlenden Löhne nach. A. Verheiratete: Hauswarter, Hilfsarbeiter 6300, Gärtner im Winterhalbjahre 6350, Ungelernte Feizer 6375, Maschinisten, Feizer und Handwerker 6426, Krankenpfleger 6324 M. Für Verheiratete, die für sich und ihre Familie in der Anstalt Wohnung und freie Beköstigung genießen, erfolgt in jedem Falle Sonderregelung. B. Ledige: Hausmädchen, Küchenmädchen, Wäscherin 890, Näherin 895, 2. Köchin 904, 1. Köchin 970, Hauswarter und Nachtwächter 1431, Gärtner im Winterhalbjahr 1523, ungelernete Feizer 1540, Maschinisten, Feizer, Handwerker 1573, Krankenpfleger 1457, Pflegerinnen, Kindergärtnerinnen 969 M. Neben diesen Löhnen werden gezahlt: 1. Wohnungsgeld für außer der Anstalt Wohnende 75 M. monatlich, 2. Kinderzulage für jedes Kind bis zum vollendeten 15. Lebensjahre monatlich 60 M., 3. Insektions- und Waschinenzulage 10 M., 4. Alterszulage vom 2. Dienstjahre ab steigend bis zum 6. Dienstjahre a) beim männlichen Personal monatlich um 8 M., b) beim weiblichen Personal monatlich um 4 M., beim männlichen Personal also zusammen in 5 Jahren um 40 M., beim weiblichen Personal um 20 M.

Hannover. Der Tarifvertrag für das Personal der Krankenanstalten, Heil-, Pflege und Fürsorgeanstalten ist am 19. September einer Revision unterzogen. Im Bezirksarbitrervertrag vom 2. März 1922 sind die sozialen Zulagen: a) Hausstandsgehd auf 100 M. pro Monat, b) Kindergeld auf 150 M. pro Monat, c) die Gefahrenzulage auf

50 M. pro Monat, d) die Oberpfleger-, Sektionswarterzulagen des § 9 auf 8 M. pro Arbeitstag, und e) der Ueberstundenzuschlag auf 60 M. pro Monat, erhöht worden. Ferner wurde mit dem Magistrat vereinbart, daß für die Kost folgende Beträge ab 1. September Geltung haben: Morgen- und Nachmittagskaffee mit Beilage 12 M., Frühstück 10 M., Mittagstoft 45 M., Abendstoft 16,00 M., pro Tag 83,60 M. Die sonstigen Naturalbezüge werden mit 20 Proz. im Einzelzimmer, 15 Proz. bei Zwei- oder Drei-Personen-Zimmer, 10 Proz., wenn darüber hinaus untergebracht, berechnet. Ferner sind für Personen unter 18 Jahren 80 Proz. beibehalten. Die Wohnsätze gestalten sich nach dem neuen Abschluß wie folgt:

	Ab 1. September			Ab 1. Oktober		
	Selekt.	Angel.	Ungel.	Selekt.	Angel.	Ungel.
Männl. über 24 Jahre	2340	2220	2070	2070	2920	2030
b. 20-24	2260	2130	1980	2350	2700	2310
" 18-20	1780	1620	1480	2230	2000	1580
" 16-18	—	—	1260	—	—	1600
unter 16	—	—	030	—	—	800
Weibl. über 21	1920	1230	1140	1680	1560	1450
b. 20-21	1250	1190	1070	1590	1510	1380
" 18-20	1170	1080	990	1490	1370	1260
" 16-18	—	—	800	—	—	1020
unter 16	—	—	570	—	—	720

Gleichzeitig machen wir darauf aufmerksam, daß auf Grund des Statuts der Mitgliedsbeitrag für weibliche Mitglieder 6 M., der für männliche 10 M. pro Woche ab 37. Beitragswoche beträgt.

• Rundschau •

Das Vermögen in der Brust. Breslau beherbergt einen Mann, der im wahren Sinn des Wortes einen „Schah in seinem Busen“ trägt. Die Lebensgeschichte des heute Vierundvierzigjährigen hat mit seinem 29. Lebensjahr die Straße des Alltäglichen verlassen. Im Jahre 1907 war er als Schlossergeselle gelegentlich einer Arbeit auf dem Dach eines drei Stockwerke hohen Hauses von einem Windstoß in die Tiefe geschleudert worden. Mit schweren und scheinbar tödlichen Verletzungen wurde er nach der Klinik gebracht, wo die Ärzte einen Bruch des Schädels und eine Zertrümmerung fast des gesamten Brustkorbes — nur eine Rippe war ganz geblieben — konstatierten. Bei sorgsamster Pflege und Bewachung und ohne die geringste Bewegung ausführen zu dürfen, verbrachte der Mann nicht weniger als viereinhalb Jahre in der Heilanstalt. Dann beschloßen die Ärzte, einen Versuch zu machen, ihn dem gewöhnlichen Leben und der Arbeit wieder zu geben. Er wurde in die chirurgische Klinik gebracht, wo nunmehr damit begonnen wurde, sein Knochengewirb zu ergänzen und zu ersetzen. In den Schädel wurde eine Metallplatte eingesetzt und der Brustkorb durch goldene Rippen ergänzt, die den edleren Weichteilen die notwendige Stütze boten. Nach zweieinhalb Jahren war das Werk vollendet. Der Mann konnte die Klinik verlassen und seinen Angehörigen übergeben werden. Seit jener Zeit ist er beruflich in einer Zigarettenfabrik tätig, wo er eine Maschine zu bedienen hat. Damit wäre die Lebensgeschichte des „Mannes mit den goldenen Rippen“ erschöpft, wenn nicht noch eine Angelegenheit mit hineinspielte. Für die Wiederherstellung des verunglückten Schlossergesellen wurden seinerzeit von der Berufsgenossenschaft Beträge bereitgestellt, die auch für die damalige Zeit erheblich genannt werden mußten. Den größten Aufwand beanspruchte die Beschaffung des für die Rekonstruktion seines Brustkorbes erforderlichen Edelmetalls, vornehmlich des Platins und des Goldes. Die Angehörigen des Patienten mußten einen Reders unterzeichnen, wonach sie sich damit einverstanden erklärten, daß die gesamten Werte nur teilweise überlassen wurden und nach dem Tode des Schlossergesellen wieder Eigentum der Berufsgenossenschaft würden. Der Krieg und die Nachkriegszeit hat bekanntlich eine enorme Wertsteigerung des Platins und des Goldes gebracht, so daß der Mann mit den goldenen Rippen heute im wahren Sinne des Wortes ein enormes Vermögen in seiner Brust trägt, nach dem sich möglicherweise verbrecherische Hände ausstrecken könnten. Es ist daher begreiflich, daß der Mann mit den goldenen Rippen ein Gegenstand besonderer Bewachung ist. Aber er lebt und freut sich seines Lebens und will noch lange dankbarer Schuldner seiner Berufsgenossenschaft und seiner Ärzte bleiben.

Filiale Berlin.

Angestellte der Krankentassen- und Privatbadeanstalten.

Am Donnerstag, den 5. Oktober 1922, abends 8 1/2 Uhr, im Lokal von H. Prasser, Michaelskirchstr. 9a, Sektionsversammlung. Tagesordnung: 1. Vortrag des Kollegen K. Klähn über: Das Arbeitszeitgesetz und seine Bedeutung für die Arbeiterschaft. 2. Die neuen Lohnsätze für Oktober. 3. Bericht des Senats. Der Sektionsvorsand.